



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0700/2018		Datum: 09.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Fs-Du	
Betreff:			
Vergabe Rohbauarbeiten zur Anstattsanierung des 70er-Jahre Betonbau der Willi-Graf-Schule			
Gremienweg:			
21.08.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt den Auftrag für die erweiterten Rohbauarbeiten zur Anstattsanierung des 70er-Jahre Betonbau der Willi-Graf-Schule, in Höhe von 37.568,46 € (brutto) an das Unternehmen Mogendorf + Schmitz GmbH & Co. KG, Am Hohen Stein 4, 56218 Mülheim-Kärlich zu vergeben.

Begründung:

Auf Grundlage von steigenden Schülerzahlen am Standort der Willi-Graf-Schule, wurde von Seiten der ADD ein erweitertes Raumprogramm gefordert. Um dem geänderten Raumprogramm gerecht zu werden, soll im Zuge der laufenden Neubaumaßnahme das Raumprogramm um einen Klassenraum und einen Differenzierungsraum erweitert werden.

Die Erweiterung soll im Zuge der laufenden Erd- und Rohbauarbeiten ausgeführt werden. Hierzu hat das mit den Erd- und Rohbauarbeiten beauftragte Unternehmen Mogendorf + Schmitz GmbH ein Nachtragsangebot, auf Grundlage des Hauptauftrages 2017-65-0321-O, eingereicht. Nach Prüfung schließt das Nachtragsangebot mit 37.568,46 € (brutto) ab.

Die hier anfallenden Mehrkosten wurden bereits mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2018 bewilligt.

Für die Gesamtmaßnahme „Anstattsanierung 70er-Jahre Betonbau Willi-Graf-Schule“ werden Kosten in Höhe von 4.984.000,00 € taxiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vergabevorschlag noch nicht zugestimmt, der Beschluss der Vergabe erfolgt somit vorbehaltlich der Zustimmung.
Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens ist gegeben.